Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Ramsbeck der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig vom 14. Juni 2025

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Ramsbeck der Evangelischen Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig vom 21.03.2013, zuletzt geändert am 10.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 Nutzungsgebühren werden wie folgt geändert:

(1)	Wahlgrabstätten mit Nutzungsrecht	
a)	Verlängerungsgebühr Erdbestattung je Grab und Jahr	49,80 €
(2)	Wahlgrabstätten im Urnenfeld	
a)	Verlängerungsgebühr Urnenbeisetzung je Grab und Jahr	46,30 €

g 5 Destattungsgebungen werden wie folgt geandert:		
(1)	Grundgebühren	
a)	Erdbestattung	964,50 €
b)	Urnenbeisetzung	488,50 €
(2)	Besondere Gebühren	
a)	Benutzung der Kirche anlässlich der Trauerfeier	289,00 €

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Olsberg, 14. Juni 2025

Evangelische Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig



In Verbindung mit dem Beschluss des Presbyteriums der Ev. Auferstehungskirchengemeinde Olsberg-Bestwig vom 14. Juni 2025 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für die §§ 4 – 8 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet bis zum 31. Juli 2028 erteilt.

Bielefeld, 23. Juli 2025



Evangelische Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt Im Auftrag

Henning Richter

K. Richter

Az.: 723.02-5502/02

Staatsaufsichtlich genehmigt

Arnsberg, den 09.082

Bezirksregiefung Arnsberg

Intelluftrag

32 ge